

PROTOKOLL

über die **öffentlichen** Umlaufbeschlüsse des

GEMEINDERATES

Aussendung/Zustellung: 11.12.2020

Fristende Stimmabgabe: 16.12.2020

Elektronisch zugestellt an:

SPÖ (17):

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc
2. gf. GR Doris Botjan
3. gf. GR Nikolaus Brenner
4. gf. GR Ing. Manfred Biegler
5. GR Ing. Martin Cerne
6. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
7. gf. GR Peter Waldinger
8. GR Julian Brenner
9. GR Michaela Jaros
10. GR Josef Koppensteiner
11. GR Klaus Poschinger
12. GR Renate Dragan
13. GR Paul Gangoly
14. GR Mag. David Loretto
15. GR Tanja Füssl
16. GR Benjamin Strohmaier
17. GR Benjamin Pollreiß

NEOS (3):

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. GR Elisabeth Manz
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

gbbÖVP (6):

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. gf. GR Claudia Kantner
20. GR Carina Matejcek, BEd
21. GR Mag. Stephan Waniek
22. GR Ing. Hans Georg Kriegl
23. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA

FPÖ (5):

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
27. GR Nicole Geiger
28. GR Michael Träger, BSc MSc

GRÜNE (2):

32. GR Monika Hobek-Zimmermann, BA
33. GR Natascha Kaderabek

Schriftführer: AL Wilhelm Kroneisl, AL Stv. Mag. Alexander Weber

Die Unterlagen wurden via Nextcloud zur Verfügung gestellt
und lagen im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Folgende Beschlüsse gelangten zur Abstimmung:

01. Festsetzung neuer Wertgrenzen für Erläuterungen -
ab Rechnungsabschluss 2020
02. Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 277.000,--
03. Resolution „Gemeindefinanzen“
04. Subventionen
05. Aufhebung Aufschließungszone BW-A1
06. Abschluss eines Mietvertrages sowie eines Pachtvertrages
für ein gemeindeeigenes Geschäftslokal

Die Punkte 07 bis 10 werden über nicht öffentliche Umlaufbeschlüsse behandelt.

01. Festsetzung neuer Wertgrenzen für Erläuterungen - ab Rechnungsabschluss 2020

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.12.20 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Festsetzung neuer Wertgrenzen für Erläuterungen – ab Rechnungsabschluss 2020, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Guntramsdorf ein Antrag über die Änderung der Wertgrenzen im Sinne der Erläuterung der Abweichungen den Bestimmungen der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung) vorliegt. Demnach soll ab dem Haushaltsjahr 2020 (erstmalig für den Rechnungsabschluss 2020) ein einheitlicher absoluter Abweichungsbetrag in Höhe von EUR 20.000,-- in Verbindung mit dem Abweichungsprozentsatz von 20 % für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt gleichermaßen gelten.

Beilage:

1A Antrag der Finanzverwaltung

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Festsetzung neuer Wertgrenzen für Erläuterungen - ab Rechnungsabschluss 2020, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

02. Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 277.000,--

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.12.20 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 277.000,-- lt. beiliegendem Angebot des Bestbieters, der BKS Bank AG, mit einem Fixzinssatz von 0,5 % auf die gesamte Laufzeit von 10 Jahren zuzustimmen. Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt laufend aus den Mitteln der operativen Gebarung, welche ebenfalls im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 sowie im Mittelfristigen Finanzplan budgetiert wurde. Die Darlehensaufnahmen sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 im Investitionsnachweis dargestellt.

Sachverhalt:

Wie im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 der Marktgemeinde Guntramsdorf vorgesehen, soll eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 277.000,-- folgende Projekte bedecken: 150.000,-- für Projekt Straßenbau und 127.000,-- für Projekt Teiche.

Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt laufend aus den Mitteln der operativen Gebarung, welche ebenfalls im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 budgetiert wurde.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nach § 90 Abs. 2 der NÖGO 1973 nicht einzuholen.

Beilagen:

2A Krediturkunde BKS Bank AG

2B Allgemeine Kreditbedingungen BKS Bank AG

2C Allgemeine Geschäftsbedingungen BKS Bank AG

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 277.000,-- lt. beiliegendem Angebot des Bestbieters, der BKS Bank AG, mit einem Fixzinssatz von 0,5 % auf die gesamte Laufzeit von 10 Jahren zuzustimmen. Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt laufend aus den Mitteln der operativen Gebarung, welche ebenfalls im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 sowie im Mittelfristigen Finanzplan budgetiert wurde. Die Darlehensaufnahmen sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 im Investitionsnachweis dargestellt.

03. Resolution „Gemeindefinanzen“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.12.20 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Resolution „Gemeindefinanzen“, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Österreichs Städte und Gemeinden sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr, Winterdienst wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der

BürgerInnen die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in kommunaler Hand bleibt.

Das im Juni 2020 beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Städten und Gemeinden nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Damit die kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf fordert die zuständige Bundesregierung auf, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
FPÖ
Streb (NEOS)
Brodersen (NEOS)
GRÜNE

Gegenstimme:

Deringer (gbbÖVP)
Kantner (gbbÖVP)
Waniek (gbbÖVP)

Enthaltung:

Matejcek (gbbÖVP)
Kriegl (gbbÖVP)
Kudernatsch (gbbÖVP)
Manz (NEOS)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Resolution „Gemeindefinanzen“, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

04. Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.12.20 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis d), auf Empfehlung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales und Wohnungsvergabe, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

- a) **1. SVG Guntramsdorf** - Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.19 wurde ein Prekariatsvertrag mit dem 1. SVG abgeschlossen.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf übernimmt ab 01.01.2020 die Betriebskosten des 1. SVG. Da jetzt im Jahr 2020 die Betriebskostenabrechnung für 2019 in Höhe von € 18.383,48 an den 1. SVG vorgeschrieben wurde, sucht dieser nun um eine Subvention für diese Abrechnung in Höhe von € 18.383,48 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf an.

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 18.383,48** zu gewähren. Bedeckung Haushaltskonto 1/262000-757003.

	ABSTIMMUNG	
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

- b) Der Verein **TTC Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer weiteren Subvention für das Jahr **2020** in der Höhe von EUR 2.500,-- angesucht. Begründung: Im Sommer 2020 wurden weiterhin durchgehend Trainings angeboten.

Gewährt wurde:
2017 - EUR 8.000,--
2018 - EUR 8.000,--
2019 - EUR 8.000,--
2020 - EUR 4.500,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 2.500,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-757000.

	ABSTIMMUNG	
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

- c) Das **Sozialhilfezentrum** (Frauenhaus Mödling) für werdende Mütter, gefährdete Frauen und ihre Kinder in NÖ hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** in der Höhe von EUR 0,20 je Einwohner angesucht.

Gewährt wurde:
2017 - EUR 0,--
2018 - EUR 0,--
2019 - EUR 1.200,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 0,20 je Einwohner** zu gewähren. Derzeit 9.169 Einwohner mit Hauptwohnsitz (Stand 11/2020). Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-757000.

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Gegenstimme:

Enthaltung:

Einstimmig

- d) Der **Seniorenbund Guntramsdorf**, hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2020** angesucht. **Zweck:** Unterstützung der Seniorenbetreuung.

Gewährt wurde:

2017 € 900,--

2018 € 900,--

2019 € 900,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention **für 2020** in der Höhe von **€ 500,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-757000

Stellungnahmen zu 4d) Seniorenbund Guntramsdorf:

GR Mag. (FH) Florian Streb und GR Elisabeth Manz:

„Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Mai 2020 besagt, dass Subventionen des ÖVPSeniorenbundes durch die öffentliche Hand als unzulässige Parteispenden zu werten sind. Eine Anfrage der Gemeinde ans Land bezüglich der Zulässigkeit von Subventionen für die örtlichen Seniorenvereine ergab keine klare Antwort. Ich muss aufgrund der vorliegenden Informationen leider davon ausgehen, dass eine Subvention nicht zulässig wäre und kann deshalb nicht zustimmen.“

GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc:

„Aufgrund von Medienberichten aus den letzten Monaten ist momentan unklar, ob finanzielle Subventionen und die Überlassung von Räumlichkeiten an Pensionistenvereine verschiedener Coleur rechtmäßig sind. Da sich die Marktgemeinde Guntramsdorf bereits mit der Klärung dieser Frage mit dem Land und Bundkanzleramt auseinandersetzt, stimme ich dieser Subvention unter der Annahme zu, dass die Lage vor Auszahlung geklärt wurde und ggfs. die Subvention nicht ausbezahlt wird.“

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Gegenstimme:

Enthaltung:

SPÖ

gbbÖVP

FPÖ

GRÜNE

Brodersen (NEOS)

Streb (NEOS)

Manz (NEOS)

Auflistung:

a) 1.SVG Guntramsdorf	€	18.383,48	2020
b) TTC Guntramsdorf	€	2.500,00	2020
c) Sozialhilfezentrum	€	rd. 1.834,00	2020
d) Seniorenbund Guntramsdorf	€	500,00	2020
Gesamtbetrag	€	23.217,48	2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis d), auf Empfehlung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales und Wohnungsvergabe, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

05. Aufhebung Aufschließungszone BW-A1

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.12.20 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Aufhebung Aufschließungszone BW-A1, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf sind die Gst.1616/383 und 1616/369 (im Besitz der „Neuen Heimat“) als Bauland Wohngebiet - Aufschließungszone (BW-A1 - Neu Guntramsdorf Industriestraße - Ozeanstraße) gewidmet

Als Freigabebedingungen dieser Aufschließungszone ist festgelegt:

1. Vorliegen eines Vertrages zwischen der MG Guntramsdorf und dem (der) Eigentümer(n) der Aufschließungszone betreffend dem Erwerb der am nördlichen bzw. östlichen Rand der Aufschließungszone vorgesehenen Grünlandwidmung (Grünland-Grüngürtel) zu einem angemessenen Grünlandpreis
2. Vorliegen eines Konzeptes für die Verkehrserschließung
3. Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)

Der Grundeigentümer, die „Neue Heimat“ hat mit Schreiben vom 16.11.2020 um Aufhebung der Aufschließungszone „BW-A1“ angesucht.

Zu den Freigabebedingungen:

Ad1)

Da eine Kaufvertrag erst nach erfolgter Grundteilung durchgeführt werden kann und jedoch eine Grundteilung in einer Aufschließungszone nicht möglich ist wurde durch den Antragsteller, die „Neue Heimat“ eine Verpflichtungserklärung betr. dem Verkauf des Grüngürtels unterfertigt
→ Somit ist diese Freigabebedingung erfüllt.

Ad2)

Seitens der „Neuen Heimat“ wurde eine Bebauungsstudie des gegenständlichen Bereiches vorgelegt in der auch die Verkehrserschließung enthalten ist. Weiters wurde im Ansuchen um Aufhebung der Aufschließungszone schriftlich bestätigt, dass der „Promenadenweg“ entlang des Ozeanablaufgrabens durch den Antragsteller etappenweise hergestellt wird und dieser auch erhalten wird und öffentlich zugänglich gemacht wird.

→ Somit ist diese Freigabebedingung erfüllt.

Ad3)

Durch die Vorlage des Versickerungsprojektes muss durch die MG Guntramsdorf im gegenständlichen Bereich keine zusätzliche Kanalisation errichtet werden, daher ist auch die Vorlage eines genehmigten Kanalprojektes hinfällig. Dadurch müssen auch keine finanziellen Mittel seitens der MG Guntramsdorf für die Errichtung einer Kanalisation sichergestellt werden.

→ Somit ist diese Freigabebedingung erfüllt.

Wie oben beschrieben sind sämtliche Freigabebedingungen erfüllt und daher kann die Aufschließungszone „BW-A1“ aufgehoben werden.

Beilagen:

5A Antrag des Grundeigentümers um Aufhebung der Aufschließungszone

5B Versickerungskonzept

5C Versickerungskonzept Lageplan

5D Auszug aus dem Flächenwidmungsplan

5E Bebauungsstudie

5F Verpflichtungserklärung

5G Verkehrskonzept

Stellungnahmen:

GR Mag. (FH) Florian Streb und GR Elisabeth Manz:

„In meinen Augen ist die Freigabebedingung 1 nicht erfüllt. Eine einseitige Verpflichtungserklärung, die noch dazu dem Gemeinderat nicht in vollem Umfang vorliegt, kann einen Kaufvertrag nicht ersetzen. Es wäre zumindest ein beiderseits unterzeichneter Vorvertrag nötig.“

GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc:

Dieser TOP kann meiner Meinung nach so nicht abgestimmt werden, da die Bedingung unzweifelhaft das „Vorliegen eines Vertrages zwischen der MG Guntramsdorf und dem (der) Eigentümer(n) der Aufschließungszone“ erforderlich ist. Eine rechtliche Prüfung wurde nicht durchgeführt und das Vorliegen einer einseitigen "Verpflichtungserklärung" erfüllt diese Tatsache aus meiner Sicht nicht. → Ohne rechtliche Prüfung stimme ich bei diesem Punkt nicht ab.“ Keine Stimmabgabe.

GR Ing. Dominic Gattermaier:

„Auf Grund der in den nächsten Jahren geplanten Bauvorhaben (Ozean-Bauten, Verbauung Sonnenblumenfeld, etc.) sehen wir der Aufschließung des ggstl. Bereiches eher skeptisch gegenüber – unter Anbetracht z.B.: Verkehrssituation, Infrastruktur wie Schule, Kindergärten, etc. Beim ggstl. Bereich könnte die Gemeinde eine „kurzfristige“ Verbauung noch hinauszögern

(Aufschließungsbedingung 1). Es wäre aus unserer Sicht sinnvoll zunächst ein großflächiges Verkehrskonzept für komplett Neu-Guntramsdorf zu erarbeiten bevor man es ermöglicht hunderte von Wohnungen zusätzlich zu errichten. Auch ist aus unserer Sicht momentan das Gebot der Stunde jede nicht unbedingt notwendige Ausgabe (in diesem Fall Grundstücksankauf) zu verschieben!"

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP
Höbart (FPÖ)
Berndorfer (FPÖ)
Geiger (FPÖ)
Kaderabek (GRÜNE)

Gegenstimme:

Gattermaier (FPÖ)
Träger (FPÖ)
Streb (NEOS)
Manz (NEOS)

Enthaltung:

Brodersen (NEOS)
Hobek-Zimmermann (GRÜNE)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Aufhebung Aufschließungszone BW-A1, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

06. Abschluss eines Mietvertrages sowie eines Pachtvertrages für ein gemeindeeigenes Geschäftslokal

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 09.12.20 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Mietvertrag lt. Beilage 6A und dem Pachtvertrag lt. Beilage 6B für das Geschäftslokal Hauptstraße 57/A/3 zuzustimmen.

Sachverhalt:

In der gemeindeeigenen Wohnhausanlage KÜHNHOF, Hauptstraße 57 wurde der Mietvertrag für das Geschäftslokal „Cafe Verena“ mit 30.09.2020 gekündigt. Ab 01.12.2020 sollen die Geschäftsräumlichkeiten mit der Adresse 2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 57/A/3 zu den Geschäftszwecken des Betreibens einer Cafe-Konditorei und eines Cafe-Restaurants an Herrn Peter Hackl vermietet werden.

Ebenso soll ein Pachtvertrag für einen Schanigarten für die Aufstellung von fünf Tischen nebst Bestuhlung im Außenbereich für eine saisonale Nutzung (Mai bis September) mit Herrn Hackl abgeschlossen werden.

Der Mietvertrag Beilage 6A und der Pachtvertrag Beilage 6B wurden von der Verwalterin des Objektes der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsges.m.b.H. „Neuen Heimat“ erstellt und bilden einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beilagen:

6A Mietvertrag
6B Pachtvertrag

Stellungnahmen:

GR Mag. (FH) Florian Streb und GR Elisabeth Manz:

„Es ist ausgesprochen erfreulich, dass hier jemand gefunden wurde, der den Gastronomiebetrieb erhält. Die Vorgehensweise, dass der Gemeinderat den Mietvertrag rückwirkend beschließt und zum Beginn des Mietverhältnisses weder informiert geschweige denn eingebunden war, ist allerdings absolut nicht in Ordnung.“

GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc:

„Völlig intransparent war die Suche nach einem neuen Mieter, die Auswahl des Mieters und die Gestaltung der Konditionen. So hat es z.B. nicht einmal in der Auslese eine Anzeige zur Suche nach einem neuen Mieter für dieses Mietobjekt gegeben.“

Zustimmung:

Einstimmig

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Mietvertrag lt. Beilage 6A und dem Pachtvertrag lt. Beilage 6B für das Geschäftslokal Hauptstraße 57/A/3 zuzustimmen.

Anfragen von: ----

Ende der Stimmabgabe per E-Mail: 16.12.2020

Datum der Protokollverfassung: 22.12.2020

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Wilhelm Kroneisl, Mag. Alexander Weber
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**